

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin
vom 13.04.2023

**Top 6.3 Grundsatzbeschuß über die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 der Gemeinde Kloster Tempzin
BV-232-2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt als Grundsatz, dass das Löschgruppenfahrzeug der Gemeinde zu ersetzen ist. Als Planungsansatz für die Ersatzbeschaffungsmaßnahme ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 360.000,00 € anzusetzen. Ferner wird hiermit beschlossen, dass die Gemeinde Kloster Tempzin die Ersatzbeschaffung über die Zentrale Beschaffung des Landes realisieren wird. Die Verwaltung des Amtes wird beauftragt, die Planung der Maßnahme vorzubereiten. Die erforderlichen Förderanträge für Mittel aus der Feuerschutzsteuer sowie Sonderbedarfswweisungen sind vorzubereiten und mit Beginn der Maßnahme einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.